Synopse Behördenreglement

§/Titel	Version alt	Version neu
§5 Ablehnung von Vorteilen	Die Annahme von Geschenken, Provisionen oder Vergünstigungen im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten ist den Mitgliedern verboten. Die Entgegennahme von Aufmerksamkeiten bis zu einem jährlichen Geldwert von CHF 400.00 ist davon ausgenommen. Darüber hinausgehende Beträge oder Geschenke sind der Gemeinde abzuliefern.	Die Annahme von Geschenken, Provisionen oder Vergünstigungen im Zusammenhang mit dienstlichen Verrichtungen ist den Mitgliedern von Behörden, Kommissionen, Kontroll- und Hilfsorganen sowie übrigen Organen der Gemeinde verboten. Die Entgegennahme von Aufmerksamkeiten bis zu einem jährlichen Geldwert von CHF 400 pro Person ist davon ausgenommen.
§7 Fixum	Die Mitglieder des Gemeinderates, der Präsident oder die Präsidentin des Schulrates Kindergarten/Primarschule, der Präsident oder die Präsidentin der Sozialhilfebehörde, der Präsident oder die Präsidentin der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und der Präsident oder die Präsidentin des Wahlbüros beziehen pro Kalenderjahr ein Fixum. Bei Ein-/Austritten während des Kalenderjahres wird das Fixum anteilsmässig ausbezahlt. Gemeindepräsidium CHF 25'000.00 Vizepräsidium CHF 14'000.00 die übrigen Mitglieder CHF 12’000.00 Präsident/Präsidentin Schulrat Kindergarten/Primarschule CHF 4'000.00 Präsident/Präsidentin Sozialhilfebehörde CHF 4'000.00 Präsident/Präsidentin Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission CHF 800.00 Präsident/Präsidentin Wahlbüro CHF 800.00	Die Mitglieder des Gemeinderates beziehen pro Kalenderjahr ein Fixum. Bei Ein-/Austritten während des Kalenderjahres wird das Fixum anteilsmässig ausbezahlt. **Gemeinderat** Beträge in CHF Präsidium 25'000.00 Vizepräsidium 14'000.00 Übrige Gemeinderatsmitglieder 12'000.00

<table>
<tr>
<td>§7
Tätigkeiten</td>
<td>Mit dem Fixum sind folgende, mit der Behördentätigkeit verbundenen Aufwendungen abgegolten:

<table>
<tr>
<td>Gemeindepräsidium,
Gemeinderat</td>
<td>Vor- und Nachbearbeitung von Geschäften, Aktenstudium und Vorbereitung sowie Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, Vorbereitung der Geschäfte der Gemeindeversammlung (Einwohner- und Bürgergemeinde), Teilnahme an den Gemeindeversammlungen (Einwohner- und Bürgergemeinde).

Im Fixum sind folgende Tätigkeiten nicht enthalten und können zusätzlich in Rechnung gestellt werden:
Sitzungen in Kommissionen, Augenscheine, Klausursitzungen, Personalgespräche, Kurse und Weiterbildungen, Info-Veranstaltungen, Repräsentationen, Besprechungen mit Dienstleistern

In hier nicht geregelten Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat.

(Der Zeitaufwand für allfällige Apéro, Essen und dergleichen, im Zusammenhang mit Veranstaltungen, wird nicht entschädigt)

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten zusätzlich zum Fixum eine Pauschalentschädigung für allg. Spesen von CHF 300/Jahr für Telefonie, Porti, Druckerpapier und –Patronen, Fahrtspesen für kurze Strecken etc.</td>
</tr>
<tr>
<td>Präsident / Präsidentin
Schulrat Kindergarten/Primarschule</td>
<td>regelmässige Besprechungen mit der Schulleitung, allgemeine Korrespondenz und Büroarbeiten,
Telefonspesen, Sicherstellung des Informationsflusses.</td>
</tr>
</table>
</td>
<td>Mit dem Fixum sind folgende, mit der Behördentätigkeit verbundenen Aufwendungen abgegolten:

<table>
<tr>
<td>Gemeinderat</td>
<td>Vor- und Nachbearbeitung von Geschäften, Aktenstudium und Vorbereitung sowie Teilnahme an Gemeinderatssitzungen, Vorbereitung der Geschäfte der Gemeindeversammlung (Einwohner- und Bürgergemeinde), Teilnahme an den Gemeindeversammlungen (Einwohner- und Bürgergemeinde).

Im Fixum sind folgende Tätigkeiten nicht enthalten und können zusätzlich in Rechnung gestellt werden:
Sitzungen in Kommissionen, Augenscheine, Klausursitzungen, Personalgespräche, Kurse und Weiterbildungen, Info-Veranstaltungen, Repräsentationen, Besprechungen mit Dienstleistern

In hier nicht geregelten Einzelfällen entscheidet der Gemeinderat.

Der Zeitaufwand für allfällige Apéro, Essen und dergleichen, im Zusammenhang mit Veranstaltungen, wird nicht entschädigt.

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten zusätzlich zum Fixum eine Pauschalentschädigung für allg. Spesen von CHF 300/Jahr für Telefonie, Porti, Druckerpapier und –Patronen, Fahrtspesen für kurze Strecken (bis 30km pro Anlass) etc.

Gemeinderatsmitgliedern können bei Bedarf Arbeitsinstrumente zur Verfügung gestellt werden (diese bleiben im Eigentum der Gemeinde).</td>
</tr>
</table>
</td>
</tr>
</table>

<table>
<tr>
<td></td>
<td>Präsident / Präsidentin Sozialhilfebehörde

regelmässige Besprechungen mit dem Sozialdienst, allgemeine Korrespondenzen und Büroarbeiten,
Telefonspesen, Vorbereitung der Sitzungen, Bearbeitung der Zahlungslisten

Präsident / Präsidentin Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Funktionsentschädigung

Präsident / Präsidentin Wahlbüro

Funktionsentschädigung

Zusätzlicher und ausserordentlicher Arbeitsaufwand wird mit dem Entschädigungsansatz für Behörden und Kommissionen vergütet.
Fahrten von über 30km pro Anlass richten sich nach den Bestimmungen des Kantons (KM-Entschädigung).</td>
<td>Zusätzlicher und ausserordentlicher Arbeitsaufwand wird mit dem Entschädigungsansatz für Behörden und Kommissionen vergütet.
Fahrten von über 30 km pro Anlass richten sich nach den Bestimmungen des Kantons (KM-Entschädigung gem. kant. Verordnung über den Auslagenersatz 153.15).
Dies gilt auch für alle übrigen Behörden- und Kommissionsmitglieder.</td>
</tr>
<tr>
<td>§ 8 Sitzungsgelder</td>
<td>Für Sitzungen und sonstige In-Anspruchnahmen gelten folgende Entschädigungsansätze nach Aufwand.

Mitglieder Behörden und Kommissionen CHF 30.00 pro Stunde

Aktuar oder Aktuarin aller Behörden und Kommissionen CHF 60.00 pro Stunde

(dies entspricht dem doppelten Sitzungsgeld und somit sind sämtliche Arbeiten rund um das Aktuariat abgegolten)</td>
<td>Für Sitzungen und sonstige In-Anspruchnahmen gelten folgende Entschädigungsansätze nach Aufwand.

<table>
<tr><th>Präsidien Behörden/Kommissionen</th><th>Stundenansatz in CHF</th></tr>
<tr><td>Schulrat Kindergarten/Primarschule</td><td>60.00</td></tr>
<tr><td>Sozialhilfebehörde</td><td>60.00</td></tr>
<tr><td>Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (RGPK)</td><td>60.00</td></tr>
<tr><td>Wahlbüro
(inkl. 25% Zuschlag für Wochenendarbeit)</td><td>75.00</td></tr>
<tr><td>Baukommission</td><td>60.00</td></tr>
<tr><td>Schiessplatzkommission</td><td>60.00</td></tr>
<tr><td>Kommission Zonenplan Siedlung/Landschaft</td><td>60.00</td></tr>
<tr><td>Weitere/temporäre Kommissionen b. Bedarf</td><td>60.00</td></tr>
</table>
</td>
</tr>
</table>

	Mitglieder Wahlbüro (inkl. 25% Zuschlag für Wochenendarbeit) CHF 37.50 pro Stunde	**Mitglieder Behörden/Kommissionen** Stundenansatz in CHF Aktuar:in 60.00 *(dies entspricht dem doppelten Sitzungsgeld und somit sind sämtliche Arbeiten rund um das Aktuariat abgegolten)* Übrige Mitglieder 30.00 Wahlbüro *(inkl. 25% Zuschlag für Wochenendarbeit)* 37.50 Im Stundenansatz sind sämtliche Aufwendungen abgegolten (exkl. Auslagen/Spesen).
§ 9 Charchierte, Delegierte	Die Entschädigungsansprüche der Chargierten der Feuerwehr, der Regionalen Musikschule, der Sekundarschule, des Zivilschutz-verbundes etc. sind in den Bestimmungen der jeweiligen Institutionen festgehalten.	Die Entschädigungsansprüche der Chargierten/Delegierten sind in den Bestimmungen der jeweiligen Institutionen festgehalten.